



Wichtige Information

Um eine Orientierungshilfe bei der Regelung der formalen Seite des Tagespflegeverhältnisses zu bieten, stellt der Tageselternverein einen Musterarbeitsvertrag für **geringfügig beschäftigte** Kinderfrauen zur Verfügung.

Es handelt sich hierbei um einen privatrechtlichen Vertrag, der zwischen Ihnen als Eltern und Ihnen als Kinderfrau abgeschlossen wird. Aus Ihren privatrechtlichen Vereinbarungen leiten sich keinerlei Ansprüche gegenüber dem Jugendamt ab, falls Sie die öffentliche Förderung in Anspruch nehmen.

Die hier behandelten Punkte bilden den formalen Rahmen Ihres Arbeitsverhältnisses.

Zur Verwendung von Vertragsmustern

Dieses Vertragsformular wurde mit größter Sorgfalt erstellt, erhebt aber keinen Anspruch auf Vollständigkeit und Richtigkeit. Die Verwenderinnen müssen das Vertragsmuster sorgfältig eigenverantwortlich prüfen.

Der Mustervertrag ist nur ein Vorschlag für eine mögliche Regelung. Viele Festlegungen sind frei vereinbar. Die Verwenderinnen können auch andere Formulierungen wählen. Vor einer Übernahme des unveränderten Inhaltes muss daher im eigenen Interesse genau überlegt werden, ob und in welchen Teilen gegebenenfalls eine Anpassung an die konkret zu regelnde Situation und die Rechtsentwicklung erforderlich ist.

Der Verein übernimmt für die Auswirkungen auf die Rechtsposition der Parteien keine Haftung. Auch die Haftung für leichte Fahrlässigkeit ist grundsätzlich ausgeschlossen. Falls Sie einen maßgeschneiderten Vertrag benötigen, sollten Sie sich durch einen Rechtsanwalt Ihres Vertrauens beraten lassen.

Aus Gründen der besseren Lesbarkeit verwenden wir in diesem Vertrag durchgängig die weibliche Sprachform, da fast ausschließlich Frauen in der Kinderbetreuung im Haushalt der Eltern tätig sind.

Männer sollten sich ebenfalls angesprochen fühlen.

Arbeitsvertrag für geringfügig Beschäftigte in der Kindertagespflege

Zwischen Eltern (Arbeitgeber)

und Kinderfrau (Arbeitnehmerin)

wird folgender Vertrag geschlossen:

§ 1 Vertragsgrundlagen

Die Arbeitnehmerin wird zur Betreuung des Kindes/der Kinder

_____ geb. am _____

_____ geb. am _____

_____ geb. am _____

im Haushalt der Eltern als Kinderfrau eingestellt.

§ 2 Betreuungsbeginn

**Das Anstellungsverhältnis beginnt (inklusive Eingewöhnungszeit)
am**

Betreuungsbeginn laut Antrag auf laufende Geldleistung

Das Arbeitsverhältnis wird auf unbestimmte Zeit geschlossen

Das Arbeitsverhältnis ist befristet bis

§ 3 Probezeit

Die ersten 3 Monate gelten als Probezeit. Während der Probezeit kann das Arbeitsverhältnis beiderseits mit einer Frist von 2 Wochen gekündigt werden.

§ 4 Betreuungszeiten

Die Arbeitnehmerin betreut das Kind/die Kinder nach Absprache. Die regelmäßige wöchentliche Arbeitszeit beträgt _____ Stunden.

Bis auf weiteres wird die Betreuung an folgenden Tagen zu folgenden Zeiten erfolgen:

Vertragsgrundlage ist immer der aktuellste Antrag auf laufende Geldleistung

Die Betreuungszeiten inkl. Übergabezeiten und Fehlzeiten werden von der Kinderfrau schriftlich dokumentiert. Die Kinderfrau und die Eltern unterschreiben jeweils Ende des Monats das Betreuungszeitenformular.

§ 5 Aufgaben der Arbeitnehmerin

Die Aufgaben und besonderen Vereinbarungen sind in der Arbeitsplatzbeschreibung festgelegt.

Zusätzliche Vereinbarungen (z.B. Abholen von Schule oder Kindergarten, Mitnahme im Auto bzw. öffentlichen Verkehrsmitteln, selbstständige Wege der Kinder, Schwimmbadbesuche, Ausflüge, Besuch von Freunden.....):

§ 6 Arztbesuche, Erkrankung der Tageskinder

Die Arbeitgeberin und die Arbeitnehmerin einigen sich wie folgt darüber, bis zu welchem Erkrankungsgrad der Kinder die Betreuung durch die Kinderfrau gewährleistet sein kann:

Die Eltern bevollmächtigen die Kinderfrau schriftlich **im Notfall** eine ärztliche Behandlung des Kindes zu veranlassen (siehe Anlage Vollmacht). **Die Kinderfrau benachrichtigt die abgebenden Eltern unverzüglich darüber.**

Haus-/Kinderarzt: _____

Telefon: _____

Krankenkasse: _____

Das Tageskind hat folgende **Krankheiten, Allergien** usw., auf die im Alltag (z. B. bei der Ernährung und im Umgang mit dem Kind) Rücksicht zu nehmen ist:

Eine aktuelle Kopie des Impfausweises wird deponiert ja nein

Das Kind ist nicht geimpft

Die Information des Tageselternvereins zur Medikamentengabe an Tageskinder ist den Eltern und der Kinderfrau bekannt.

Für den Fall, dass die Gabe von Medikamenten notwendig werden sollte, erteilen die Eltern/der Arzt auf dem dazugehörigen Formblatt (Homepage des Tageselternvereins) die ausdrückliche Erlaubnis.

Grundsätzlich stellt die Entfernung von Zecken oder anderen Fremdkörpern, wie z. B. Spreißel oder Dornen eine medizinische Maßnahme im weiteren Sinne und keine Maßnahme der Ersten Hilfe dar. Hierfür bedarf es einer schriftlichen Einverständniserklärung der Eltern.

Die Kinderfrau ist berechtigt Zecken sachgemäß zu entfernen: ja nein

Die Kinderfrau ist berechtigt Fremdkörper wie Spreißel, Dornen oder Ähnliches sachgerecht zu entfernen: ja nein

Besondere Vereinbarungen:

Weitere Informationen über:

<http://bvnw.de/wp-content/uploads/2011/02/Info-Zecken-fu%CC%88r-KiTas.pdf>

§ 7 Arbeitsentgelt

Die Arbeitnehmerin erhält für ihre Tätigkeit

eine monatliche Bruttovergütung in Höhe von _____ €.

einem Stundenlohn in Höhe von _____ € brutto.

Der vereinbarte Stundenlohn entspricht mindestens der Höhe der laufenden Geldleistung. Der beantragte kommunale Zuschuss für Kinder über 3 Jahre ist in dem vereinbarten Stundenlohn enthalten. Dieser Zuschuss wird vom Landratsamt bzw. der Gemeinde an die Kinderfrau ausbezahlt und ist von der Kinderfrau umgehend an die Eltern per Überweisung weiterzuleiten.

Ausgaben, die während der Betreuung der Kinder anfallen, z.B. Eintritte, Fahrkarten, Essen etc. werden von den Eltern erstattet.

Das monatliche Nettogehalt ist jeweils spätestens am Letzten jeden Monats auf folgendes Konto zu überweisen:

Geldinstitut: _____

IBAN: _____

BIC: _____

Die Arbeitgeberin verpflichtet sich, die Arbeitnehmerin bei der Minijob-Zentrale fristgerecht anzumelden.

§ 8 Urlaub

Arbeitnehmerinnen haben im Kalenderjahr einen gesetzlichen **Mindesturlaubsanspruch** von 4 Wochen. (Das entspricht 20 Urlaubstagen bei einer 5-Tage-Woche.) Für die Arbeitnehmerin in diesem Vertrag beträgt der Urlaubsanspruch _____ Tage pro Kalenderjahr. Tritt die Arbeitnehmerin während des Kalenderjahres in das Arbeitsverhältnis oder scheidet sie während des Kalenderjahres aus dem Arbeitsverhältnis aus, wird der Urlaub anteilig gewährt. Im Übrigen gelten die Vorschriften des Bundesurlaubsgesetzes.

Sonderregelung:

Die Vertragsparteien stimmen ihren Urlaub rechtzeitig miteinander ab. Die Arbeitnehmerin erklärt sich bereit, ihren Urlaub den Erfordernissen der Arbeitgeberin anzupassen. Über- bzw. Unterstunden können in Absprache und Zustimmung beider Vertragsparteien ausgeglichen werden.

Für an Sonn- und Feiertagen geleistete Arbeit ist ein Ersatzruhetag gemäß §11 ArbZG zu gewähren.

§ 9 Entgeltfortzahlung im Krankheitsfall

Ist die Arbeitnehmerin erkrankt und infolgedessen arbeitsunfähig, ist dies unverzüglich mitzuteilen. Die Arbeitgeberin ist berechtigt, sich innerhalb von 3 Tagen eine ärztliche Bescheinigung vorzulegen zu lassen. Das Arbeitsentgelt wird bei Krankheit bis zu einer Dauer von 6 Wochen weitergezahlt.

§ 10 Weitere Beschäftigungen

Die Arbeitnehmerin bestätigt, dass sie derzeit

- keine
- folgende weitere Beschäftigung ausübt:

| | | | |
|---------------|--|----------------------|--|
| Arbeitgeberin | | Arbeitsstunden/Woche | |
| Arbeitgeberin | | Arbeitsstunden/Woche | |

Bei Zusammenrechnung aller Beschäftigungen im Minijob-Bereich (einschließlich dieser) beträgt das Arbeitsentgelt nicht mehr als 450,- € monatlich.

Vor Aufnahme jeder weiteren entgeltlichen Tätigkeit ist die Arbeitgeberin über Arbeitszeit, Arbeitsentgelt und den anderen Arbeitgeber zu informieren.

§ 11 Lohnsteuer

Die Lohnsteuer wird von der Arbeitgeberin über das Haushaltsscheck-Verfahren der Knappschaft Bahn See pauschal abgeführt.

§ 12 Kranken- und Rentenversicherung

Die Arbeitnehmerin bestätigt, dass sie

- gesetzlich krankenversichert ist.
- privat krankenversichert ist.

Seit dem 1.1.2013 besteht auch für Minijobberinnen grundsätzlich Versicherungspflicht in der gesetzlichen Rentenversicherung.

Die Arbeitgeberin hat die Arbeitnehmerin darüber informiert, dass sie sich auf Antrag von der Rentenversicherungspflicht befreien lassen kann. „Hierfür muss die Beschäftigte der Arbeitgeberin schriftlich mitteilen, dass sie die Befreiung von der Rentenversicherungspflicht wünscht. Dann entfällt der Eigenanteil der Minijobberin und nur die Arbeitgeberin zahlt den Pauschalbeitrag zur Rentenversicherung. Hierdurch verlieren Minijobberinnen, die nicht anderweitig der Versicherungspflicht in der Rentenversicherung unterliegen, die Ansprüche auf einen Großteil der Leistungen der gesetzlichen Rentenversicherung.“ (aus: die Minijobzentrale)

- Die Arbeitnehmerin möchte von dieser Möglichkeit Gebrauch machen und lässt sich von der Versicherungspflicht befreien.
- Die Arbeitnehmerin möchte von dieser Möglichkeit keinen Gebrauch machen.

§ 13 Änderungen wichtiger Umstände

Die Vertragsparteien verpflichten sich, alle für die Betreuung wesentlichen Auskünfte frühzeitig gegenseitig anzuzeigen. Die Arbeitnehmerin verpflichtet sich, die Arbeitgeberin über alle während der Betreuung der Kinder auftretenden wesentlichen Begebenheiten zu unterrichten.

Bei besonderen Vorkommnissen, wie einer ernstlichen Erkrankung oder einem Unfall, ist die Arbeitgeberin unverzüglich zu benachrichtigen.

§ 14 Schweigepflicht

Die Vertragsparteien verpflichten sich, über alle Angelegenheiten, die den persönlichen Lebensbereich der anderen Vertragspartei betreffen und ihrer Natur nach eine Geheimhaltung verlangen, Stillschweigen zu bewahren. Dies gilt auch für die Zeit nach Beendigung des Betreuungsverhältnisses.

§ 15 Schutz des Kindes

Gemäß § 8a SGB VIII, Schutzauftrag des Kindes, dürfen Tagespflegepersonen zur Unterstützung der pädagogischen Arbeit und als Grundlage für Elterngespräche sowie Gespräche mit der Fachberatung des Tageselternvereins Beobachtungen aus dem Betreuungsalltag dokumentieren.

Beide Vertragsparteien erklären sich damit einverstanden, dass diese Beobachtungen und Informationen, die die Förderung und den Schutz des Kindes betreffen, mit der Fachberatung ausgetauscht werden dürfen.

In § 1631 BGB Abs. 2 „Kinder haben ein Recht auf gewaltfreie Erziehung“ ist festgeschrieben, dass körperliche Bestrafungen, seelische Verletzungen und andere entwürdigende Maßnahmen unzulässig sind.

Beide Seiten haben zum Wohle des Kindes auch hierfür Sorge zu tragen.

§ 16 Beendigung des Vertragsverhältnisses

Nach Ablauf der Probezeit beträgt die Kündigungsfrist _____ Wochen zum Ende eines Kalendermonats. (Der Verein empfiehlt eine Kündigungsfrist von 4 Wochen). Verlängert sich die Kündigungsfrist auf Grund gesetzlicher Vorschriften zu Gunsten der Arbeitnehmerin, so gilt dies in gleicher Weise auch zu Gunsten der Arbeitgeberin.

Die Kündigung bedarf der Schriftform. Von der Beendigung des Tagespflegeverhältnisses muss das Jugendamt unverzüglich von den Eltern schriftlich informiert werden, da sie ansonsten weiterhin zum Kostenbeitrag herangezogen werden. Diese schriftliche Information gegenüber dem Jugendamt muss von den Eltern und der Kinderfrau unterschrieben werden.

Eine fristlose Kündigung bei Vorliegen eines wichtigen Grundes muss schriftlich begründet werden.

§ 17 Gegenseitige Bevollmächtigung

Die Eltern bevollmächtigen sich gegenseitig zur Vornahme und Entgegennahme von Willenserklärungen im Rahmen der Umsetzung dieses Vertrags. Insofern sind Erklärungen eines Elternteils auch für den anderen Elternteil verbindlich und eine Erklärung der Kinderfrau ist für beide Eltern rechtswirksam, wenn sie gegenüber einem Elternteil abgegeben wird.

Die Vollmacht gilt auch für die Entgegennahme von Kündigungserklärungen der Kinderfrau, nicht aber für Kündigungen der Eltern und Aufhebungsverträge.

§ 18 Schlussbedingungen

(1) Änderungen und Ergänzungen des Vertrags sind schriftlich vorzunehmen und von beiden Vertragsparteien zu unterschreiben.

(2) Die Unwirksamkeit einzelner Bestimmungen dieses Vertrages ist von den Vertragsparteien einvernehmlich kenntlich gemacht und berührt nicht die Wirksamkeit der übrigen Regelungen dieses Vertrages.

Die Vertragsparteien

Ort

Unterschrift der Eltern

_____den

Datum

Unterschrift der Kinderfrau

Anlage

VOLLMACHT

Hiermit bevollmächtige/n ich/wir

Name der Eltern

Adresse

als Mutter/Vater des Kindes

geboren am

Die Kinderfrau

Adresse

im Notfall eine ärztliche Behandlung des Kindes zu veranlassen.

Ort, Datum

Unterschrift der Eltern
